



### 3. Brief, im August 2021

## Der doppelbödige Sozialkapitalismus und sein Sprengpotenzial

Liebe Freundinnen und Freunde der politischen Philosophie,

der Begriff „Sozialkapitalismus“ könnte verwundern. Herrscht nicht ein neoliberaler oder Finanzkapitalismus? Damit wird nichts schöngeredet: Er verweist auf Defizite gewöhnlicher Charakterisierungen „des Kapitalismus“ und ist zugleich der Schlüssel zur Entdeckung einer Systemalternative, die sich im „doppelten Boden“, d.h. in der widersprüchlichen Kernstruktur des Reproduktionssystems verbirgt. Dessen erste, bedeutendste Analyse war „Das Kapital“.

Anschließende Kapital- und Krisentheorien wurzeln bis heute in Marx' Modellierung eines rein warenwirtschaftlichen Industriekapitalismus samt seiner „Staatsmaschinerie“. Entsprechende Aktualisierungen, vom Monopol-, über den Spät- bis zum Finanzkapitalismus forcierten die Systemkritik. So kam man jedoch bis heute zu keiner realen Systemalternative.

Derweil vollzog sich unter der Decke des „demokratischen Kapitalismus“ ein Wandel: Mit dem modernen Steuer- und Sozialstaat weiteten sich, auch aus ökonomischen Erfordernissen, die allgemeinen und gemeinschaftlichen, administrativen, sozial-infrastrukturellen und kulturellen Dienste und Einrichtungen im Verhältnis zur kapitalistischen Warenproduktion und zum Privatkonsum aus. Im Denkbild zeigt der Sozialkapitalismus ein dreieckige Formierung:

Der Flügel der „industriewirtschaftlichen Warenproduktion“ ist zum Weltmarkt offen. Den Flügel gegenüber bilden „sozialwirtschaftliche Dienste“, die sich selbstbezüglich auf das Gemeinwesen als Ganzes beziehen. Der Sozialstaat an der Spitze wirkt als monetär und regulativ vermittelnde Zentralinstanz. Er durchdringt als „nahezu unendlich differenziertes föderatives Gebilde des Gemeinwesens“ das soziale Leben im Mittelfeld, von den höheren Instanzen und Ebenen bis hinunter zur Basis des kommunalen, urbanen und zivilen Lebens.

Diese Konstitution des Rechts-, Fiskal-, Sozial- und Nationalstaats und sozioökonomische Prozessfiguration wurde durch weltwirtschaftliche Verflechtungen und die neoliberale Globalisierung nicht aufgehoben. Jedoch blieb der Sozialstaat, mit ihm alle sozialen Existenzen, in ein einseitig auf *Einkommen* orientiertes Steuersystem eingebunden, das auf die Autonomie und Übermacht des *Kapitals* zugeschnitten ist und die gesellschaftlichen Spaltungen ständig vertieft. So bleibt der Staat zur Finanzierung der sozialwirtschaftlichen Institutionen, Produktionen und Leistungen klamm und ist zu immer neuer Verschuldung gezwungen.

Die vom systemisch unaufhebbaren Wachstumszwang getriebene Waren- und Kapitalwirtschaft verwendet die der Besteuerung entzogenen investiven Kapitalien zu unablässiger Rationalisierung, Akkumulation und Weltmarktexpansion. Das Sozialwirtschaftliche unterliegt dagegen Sparzwängen bzw. einem Austeritätsregime, oder es wird privatisiert: Seine Unterwerfung unter verwertungs-, kapital- und finanzwirtschaftliche Formen, z.B. bezüglich Erziehung und Bildung, Wohnungsbau und Stadtentwicklung, über Verkehr und Kommunikation bis zu Gesundheit, Pflege und Umwelt, ist buchstäblich asozial.

Entscheidend ist: Die als ökonomische Hauptabteilung ausgewachsenen Produktionen der allgemeinen Existenzgrundlagen und des zivilisatorischen Gehäuses stellen keine markt-gängigen Warendinge dar, sondern dienen der Aufrechterhaltung und Entwicklung des kon-

kreten Gemeinwesens. Diese *ökonomische Form* „sozialwirtschaftlicher Dienste“ hat per se *gesellschaftlichen* Charakter und weist so über den Liberalismus und Kapitalismus hinaus.

Zu deren Befreiung aus der Einklammerung und Deformierung genügt eine Vergenossenschaftlichung, Rekommunalisierung oder Resozialisierung nicht. So blieben sie weiter auf dem Feld der Konkurrenz. Sie gehören darüber hinaus wesentlich aus Steuermitteln und in öffentlicher Verantwortung und Voraussicht finanziert und betrieben, um sich im Verhältnis zur weiter arbeitssparenden industriellen Warenproduktion zu emanzipieren und zusätzlich zu persönlichen Arbeitseinkommen allgemein verfügbar zu werden.

Dazu ist eine Fiskalreform nötig, die nicht nur Lohn und Erträge betrifft oder nur auf eine Umverteilung von Vermögensbeständen abstellt, sondern die volkswirtschaftliche Grundstromgröße des fungierenden Kapitals mit besteuert. So kann der demokratische Sozialstaat aus der Verschuldungsfalle befreit werden, der Transfer der Investivmittel für die sozialinfrastrukturellen Aufgaben und eine relative ökonomische Konsolidierung des ganzen Ensembles gelingen.

Diese Reorganisation impliziert auch fällige Veränderungen von Eigentums- und Aneignungsverhältnissen. Sie wirkt im Sinne einer Einhegung des Wachstumszwangs und ermöglicht die Förderung ökologischer Naturverhältnisse jenseits eines „Green Capitalism“: Die sozial-infrastrukturellen Potenziale werden in Folge ökonomischer und politischer Instabilität, Einschlägen von Klima- und Umweltkrisen und Katastrophenereignissen immer wichtiger.

Diese neudemokratische, sozialstaatswirtschaftliche Systemalternative ist in der widersprüchlichen sozioökonomischen Grundstruktur und Praxis des Sozialkapitalismus vorstrukturiert und kann freigesetzt werden, wenn sich die vielen im Grunde assoziierungsfähigen Kräfte darüber wirklich und wissenschaftlich klar werden und zusammenfinden.

Beste Grüße,  
Horst Müller

<https://www.praxisphilosophie.de>  
Kontakt und Abonnement  
[dr.horst.mueller@t-online.de](mailto:dr.horst.mueller@t-online.de)